

VIII.

Die römischen Moorbrücken in Deutschland.

Eine Entgegnung

von

Professor Dr. F. Knoke.

In dem 53. Bande dieser Zeitschrift S. 259 ff. haben die beiden Herren Professor Nordhoff und Privatdozent Westhoff einen Aufsatz über „neue römische Funde in Westfalen“ veröffentlicht und sich bei dieser Gelegenheit auch mit meiner jüngsten Schrift: „Die römischen Moorbrücken in Deutschland“ (Berlin, Gärtner 1895), sowie mit der durch mich vertretenen Ansicht von der Lage des Teutoburger Schlachtfeldes ausführlicher beschäftigt.

Daß die Verfasser des Aufsatzes in einigen wesentlichen Punkten sich dabei auf meine Seite stellen, kann nur dankbar hingenommen werden. Es betrifft dies einmal die Mitteilung des Tacitus Ann. I, 61, wo auch nach ihrer Ansicht mit den Worten: *praemisso Caecina, ut occulta saltuum scrutaretur pontesque et aggeres umido paludum et fallacibus campis inponeret* nicht die Ueberwindung irgend welcher unbedeutenden Sumpflachen oder Unebenheiten des Bodens zu verstehen ist, wie man sie bisher im Osten oder Norden des Lippischen Waldes zur Geltendmachung unrichtiger Hypothesen hier oder dort gesucht hat, sondern daß es sich bei dem gegebenen Berichte um die Durchbrückung eines ausgebreiteten Sumpfbereiches, um ein Unternehmen, das für unseren Schriftsteller wirklich der Erwähnung wert gewesen ist, gehandelt hat.

Auch das sehen die Verfasser des erwähnten Aufsatzes mit mir als erwiesen an, daß jener Sumpfftrich, der von dem römischen Heere zu durchziehen war, mit der Grenze des Bructerischen Landes zusammengefallen sein muß, wie eine solche Thatsache nicht nur an sich den germanischen Grenzverhältnissen entsprach, sondern auch aus der Erzählung des Tacitus geschlossen werden muß, da dieser uns mitteilt, daß der römische Oberfeldherr zunächst bis an die Grenze jenes Stammgebietes vorgerückt sei und dann erst, um in den nahen

Teutoburger Wald zu kommen, den Cäcina zur Anlage eines Weges durch die Sümpfe jener Gegend vorausgeschickt habe. Deshalb muß jede Ansicht von vorn herein zurückgewiesen werden, nach welcher die Bruktererengrenze etwa mit dem Osning selbst zusammengefallen oder nach welcher Germanicus erst bis an die Quellen der Ems und Lippe vorgedrungen sei, ehe er sich entschlossen habe, das Schlachtfeld des Teutoburger Waldes zu besuchen, weil er alsdann nicht mehr durch Sümpfe auf die gesuchte Walstatt kommen konnte.

Muß somit in zwei Punkten die Richtigkeit der Auffassung der Herren N. und W. zugestanden werden, so ist es in hohem Maße bedauerlich, daß dieselben in ihrer Voreingenommenheit gegen meine Ansicht von der Örtlichkeit der Schlacht im Teutoburger Walde sich zu einer höchst übereilten und unvorsichtigen Kritik meiner Aufstellungen haben hinreißen lassen, der Art, daß sie nicht einmal die Säbe, gegen die sich ihre Waffen richten, ordentlich sich angesehen haben.

So behaupten die Verfasser S. 306, nach meiner Darstellung habe „der Unterfeldherr Stertinius den Rachezug gegen die Außersten der Brukterer vollführt, indem er gegen Osten bis Beelen, höchstens bis Klarholz vordrang“, während ich mich darüber gar nicht ausgesprochen habe, wie weit Stertinius die Verwüstung des Bruktererlandes ausdehnte, ja im Gegenteil es als eine annehmbare Möglichkeit bezeichnet habe, daß der Unterfeldherr nach dieser Verwüstung über Klarholz hinaus auf seinem weiteren Zuge bis nach Bielefeld gelangt sei. Und was endlich das übrige römische Heer unter Germanicus betrifft, das allein bei dieser Frage in Betracht kommt, so habe ich behauptet, daß dessen Vorposten „bis hinter Harjewinkel streiften“ (S. 73). Es ist also, um in der Sprache jener Herren zu reden, „eine in dreifacher Hinsicht falsche oder schiefe Anschauung“, die sie in ihrem Aufsatz vorgetragen haben.

Die Verfasser behaupten (S. 307) weiter, der Graingau habe „nach meinen Worten und Karte IV eine Naturgrenze von Stapelage bis Borgholzhausen am Osning“ gehabt. Auch diese Behauptung ist nicht richtig. An der Stelle, wo ich mich in meinen „römischen Moorbrücken“ (S. 66) über diesen Gegenstand geäußert habe, ist nur von der Grenze des Gaus Grainga auf und gegenüber der Linie Klarholz-Lippstadt die Rede. Ueber die Nordgrenze des Gaus habe ich mich gar nicht ausgesprochen, weil die Feststellung derselben für meinen Gegenstand nicht in Betracht kam. Ebenjowenig ist auf meiner Karte irgend eine Zeichnung dieser nördlichen Grenze gegeben worden. Es ist also blinder Eifer, wenn die Verfasser S. 307 sagen: „Knoke hat nämlich den Graingau mit einer Courage und Schwungkraft, die eines guten Zieles würdig gewesen wäre, geradezu vom Norden des Osning über das Gebirge hinweg in den Süden verjagt.“ Diese Verjagung des Graingaus besteht vielmehr lediglich

in der Phantasie der Herren N. und W., und die Bosheit, mit der sie gegen ein eingebildetes Kampfziel ihre Lanzen schwingen, vermag den unterrichteten Leser höchstens zu erheitern.

Ähnlich läßt der Übereifer unserer Kritiker ihr Ziel verfehlen, wenn sie S. 307 folgendermaßen gegen meine Darlegung sich auslassen: „Und der Bructerische Rachezug des Stertinius? Wäre damit die Rache an den äußersten Bructerern erschöpft gewesen, so hätte der römische Berichtstatter Tacitus darüber etwa Folgendes geschrieben: „Germanicus züchtigte durch Stertinius einige Gemeinden der Bructerer im Süden der Ems,“ ohne ein Wort von der Lippe zu sagen.“ Denn nach meiner Darlegung war der Zug des Stertinius etwas ganz anderes als die mit des Tacitus Worten: ductum inde agmen ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter vastatum bezeichnete Unternehmung und erstreckte sich über einen großen Teil des Münsterlandes. Der Vorwurf trifft also gar nicht meine Ausführung.

Nicht minder muß ich mich gegen die Behauptung meiner Gegner verwahren, nach welcher ich es für möglich halten soll, daß das Kastell Aliso bei Elfen sich befunden habe. Ein solcher Irrtum ist mir gar nicht eingefallen. Ich habe vielmehr S. 90, wo ich Elfen erwähnte, lediglich von einem hypothetischen Verhältnis gesprochen.

Mit derselben Flüchtigkeit, mit der die Herren N. und W. meine Schrift gelesen haben, behandeln sie auch den Text des Tacitus. So behaupten sie S. 318 gegen mich als eine „erklärte Thatsache“, Germanicus habe i. J. 15 n. Chr. die nördliche Emsfahrt nach Germanien gewählt, weil „die eben geschlossene Waffenbrüderschaft der Chauken“ ihm diese Fahrt „empfohlen“ habe, während doch diese Waffenbrüderschaft erst eine Folge jener Fahrt des Jahres 15 nach der unzweideutigen Darstellung des Tacitus gewesen ist. Desgleichen sei — so behaupten sie — ein Grund für diese Wasserfahrt gewesen, daß „nach Germanicus eigenem Geständnisse die Nordsee und die Flüsse dem Heere eine weit bequemere und gefahrlosere Bahn als die Landwege verheißen“ habe. Und doch muß man gerade aus Tacitus das Gegenteil von dieser Ansicht schließen. Denn jenes angezogene Urtheil des Germanicus findet sich erst im 2. Buche der Annalen, und dieser Umstand läßt erkennen, daß es erst aus den Erfahrungen des Krieges vom Jahre 15 gewonnen worden war, daß der römische Feldherr demnach in jenem Jahre weder für den Vormarsch, noch für den Rückzug auf eine lange Strecke den Wasserweg der Ems benutzt haben wird.

Auch bei der Erklärung einer anderen Stelle des Tacitus wird seitens unserer Gegner eine verfehlte Meinung vorgetragen. Sie wollen mit den Worten Ann. I, 60: Caecinam cum quadraginta cohortibus Romanis distrahendo hosti per Bructeros ad flumen Amisiam mittit beweisen, Cäcina habe damit die (West-)Bructerer

„auseinanderbringen“ sollen. So erklären sie die Worte *distrahendo hosti*, während bei der Nennung des letzteren Wortes an dieser Stelle noch gar nicht von den Bruckern die Rede gewesen war. Kein Mensch konnte demnach beim Lesen des Wortes *hosti* auf einen erst hinterher genannten Stamm verfallen; vielmehr mußte jedermann unter dem Feinde die Deutschen überhaupt verstehen. Hatte doch der Schriftsteller ausdrücklich vorher gesagt: *ne bellum mole una ingrueret*, zu deren Erläuterung doch nicht bloß die von unseren Gegnern angeführten Worte: *Caecinam . . . mittit*, sondern ebenso wohl auch die mit *equitem . . . Peditum . . . ducit* und *ipse . . . vexit* berichteten Begebenheiten dienen. Dem entsprechend muß auch für den Zug des *Cäcina* an der in meinen „Kriegszügen“ S. 49 empfohlenen Straße *Vetera-Mhaus-Rheine* festgehalten werden, da sie thatsächlich die kürzeste aller brauchbaren Linien zwischen *Vetera* und der *Emis* gewesen ist und auch durch die von anderen Forschern hinterher verfochtene Römerstraße von *Vetera* über *Borfen*, *Ramsdorf* und in einem nördlich ausgeschweiften Bogen zur *Werkel* und über *Rottuln* nach *Telgte* der von mir einst aufgestellte Satz nicht umgestoßen wird, daß es eine gerade Verbindung von *Vetera* mit der *Emis*, die über *Münster* lief, wegen der dazwischenliegenden *Bergländer* und *Sümpfe* weder jetzt noch früher gegeben hat, vielmehr ein solches Ziel nur auf Umwegen zu erreichen war.

Betrachten wir weiter, mit welchen Gründen die Herren *N.* und *W.* mich bekämpfen. Sie behaupten, eine Römerbrücke, wie ich sie bei *Sassenberg* gefunden, hätten die Römer unmöglich anlegen können; denn es habe ja in der Nähe des *Moore's* Römerstraßen gegeben, die man hätte benutzen können, so über *Füchtorf* und über *Binneberg*. Nach ihrer Ansicht wäre also die Römerbrücke im *Sassenberger Moore* überflüssig gewesen. Diesen Einwand erheben S. 321 dieselben Herren, die S. 317 behauptet hatten, *Germanicus* sei i. J. 15 aus der Gegend von *Stromberg*, *Langenberg* oder *Wadersloh* in östlicher Richtung auf einem neuen Wege durch den *Sumpf* gezogen, trotzdem daß sie in ihrem Aufsatze das Vorhandensein mehrerer römischer Straßen in derselben Richtung nachgewiesen hatten, und zwar solcher Straßen, die nach ihrer Ausführung nicht etwa in jener Gegend ihren Anfang hatten, sondern als Fortsetzungen der schon bei *Haltern* und *Hannum* beginnenden Anlagen anzusehen sind, also jedenfalls schon einer früheren Zeit als dem Jahre 15 ihre Entstehung verdanken mußten. Unter diesen Umständen ist es nicht wohl zu verstehen, wenn die Herren *N.* und *W.* S. 321 gegen meine Ansicht mit den Worten sich ereifern: „Warum diese Wege von den Römern verschmäht wurden, weiß wohl keiner auf der Welt außer *Knofe*.“ Ich hatte S. 81 f. meiner „römischen Moorbrücken“ zur Erklärung der hier gerügten Thatsache gesagt: „Daß übrigens der römische Feldherr auf Moorbrücken in das feindliche Gebiet eindrang, entsprach

durchaus der Gewohnheit der römischen Heerleitung. Die regelmäßigen Heerstraßen waren oft durch Sperrschanzen verlegt . . .“ Hiergegen bemerkten die Herren N. und W. entrüstet: „Ja wohl! Jene Gewohnheit und die Sperrschanzen sind rechte Nothhelfer — und das Papier ist geduldig!“ Daß sie dagegen in demselben Aufsatze kurz vorher S. 317 nach einem Hinweis auf zwei römische Wegeverbindungen durch das Sumpfsgebiet nördlich der Lippe bemerkt hatten: „Beide . . . luden . . . den Germanicus wohl deshalb nicht ein, weil ihre Benutzung . . . vielleicht sogar feindlichen Aufstellungen vorbeigeführt hätte,“ scheint ihnen wiederum nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Wenn demnach die Gegner mit Unwillen rufen: „Ja wohl. Jene Gewohnheit und die Sperrschanzen sind echte Nothhelfer — und das Papier ist geduldig!“ so scheint es, als wenn unter allen Papieren in der Welt das von ihnen bezogene das geduldigste ist.

Die Herren N. und W. zweifeln auch daran, daß es die Gewohnheit der römischen Heere gewesen ist, in den Ländern zwischen Ems und Weser bei ihrem Vordringen die Moore zu benutzen. Dann haben sie nichts aus den Veröffentlichungen der letzten Jahre über diesen Gegenstand gelernt. Bis jetzt sind mehr als 30 römische Moorbrücken in jenen Mooren aufgefunden worden, unter ihnen mehr als die Hälfte in dem Moore nördlich des Dümmer. Damit ist doch wohl hinlänglich diese „Gewohnheit“ der römischen Heerleitung erwiesen worden. Auch die Umgehung eines vorhandenen Heerweges war für dieses Volk nichts Ungewöhnliches. Anders kann wenigstens das Vorhandensein des Bohlweges bei Mellingshausen nördlich von Sulingen, wo die Römerbrücke nur wenige Kilometer südlich des bekannten „Folkweges“ in gleicher Richtung mit dem letzteren verläuft, nicht wohl erklärt werden.

Aber was soll diese ganze Ausstellung der Gegner und die Frage: „Ließ sich denn das kleine Moor von Warendorf auf Iburg nicht umgehen?“ wenn thatsächlich eine Römerbrücke in dem Moore von Sassenberg gefunden worden ist, wenn eine Thatsache vorliegt, die keine Laune hinwegzuräumen vermag, mit der vielmehr jedermann, mag er wollen oder nicht, sich abzufinden hat? Was soll auch die Gemugthuung, mit der die Herren nachzuweisen sich bemühen, daß mir dies oder das von ihren und anderer Leute Forschungen entgangen sei, während ich gar nicht die Absicht hatte, gleich den Gegnern meine ganze Weisheit auszukuramen oder alle Fragen angrenzender Gebiete in die Untersuchung mit hereinzuziehen, vielmehr mich auf die Mittheilung desjenigen beschränkte, was für meine Beweisführung nicht zu vermeiden war und was nach meiner Meinung verwertet werden konnte, ohne mich in neue Auseinandersetzungen mit meinen Gegnern einzulassen. Ob also beispielsweise neben dem Wege von Warendorf nach Iburg, der in einer Entfernung von 5—7 Kilometer westlich

der Sassenberger Moorbrücke vorbeiführt, noch ein anderer über Sassenberg und Flichtorf nach demselben Orte führte oder nicht, diese Frage wollte ich gar nicht aufgeworfen haben, ebensowenig wie ich die Frage lösen wollte, ob jene Straßen erst von den Römern angelegt worden sind oder bereits als Verkehrswege von ihnen vorgefunden wurden und etwa nur noch einer Verbesserung bedurften.

Auch die sonstigen Behauptungen, die die Herren N. und W. gegen meine Deutung der Sassenberger Moorbrücke geltend machen, sind nicht stichhaltig. So soll die Herstellung einer Brücke von 700 Meter Länge nicht der Erwähnung wert gewesen sein, während nach der Ansicht meiner Gegner die Sumpfszone „zwischen dem Ostbruckerlande und dem Lippischen Walde oder genauer zwischen Ems und Lippe der großartigen Vorbereitungen für einen Heereszug hundert Mal eher bedurfte, als das kleine Sassenberger Moor“ (S. 317).

Aber abgesehen davon, daß eine Brückenanlage von 700 Meter Länge doch wohl seitens des Schriftstellers eine Mitteilung verdiente, haben die Herren Kritiker nicht bedacht, daß mit dem Legen jener Brücke die Arbeit des Säcina keineswegs erledigt war. Denn einmal mußte doch auch die Straße zu der Brücke hin, sowie die Fortsetzung des Weges in nördlicher Richtung eine Herstellung erfahren. Sodann aber befindet sich $\frac{1}{2}$ Meile südlich von Laer ebenfalls ein Moor, welches von Säcina zum Zweck des Durchgangs gewiß zu überbrücken war. Überhaupt aber hatte das Ödland zwischen Sassenberg und Laer eine Ausdehnung von ziemlich einer Meile. Wie können also die Herren N. und W. S. 320 f. Note 2 behaupten, „solche Weghemmnisse“ habe es „einst überall“ gegeben, und „um das schmale Sassenberger Moor passierbar zu machen, bedurfte es doch wahrlich keiner aggeres und pontes!

Wie können auch die Gegner behaupten, ich bezeichnete ihnen allgemein als Lagerstätte der Brücke das Moor und schwiege von den fallaces campi, von den pontes und aggeres, wie von den occulta saltuum, während ich doch gerade alle diese Dinge in dem dortigen Landstrich nachgewiesen habe! Die fallaces campi waren eben die Moore. Für keine anderen Flächen paßt ein Ausdruck, wie der gegebene, so vortrefflich. Die pontes waren eben die Moorbrücken, wie ich sie beschrieben habe. Desgleichen habe ich den Plural gerechtfertigt durch die Mitteilung, daß außer der Sassenberger Brücke auch eine solche noch in dem Moore südlich von Laer voraussetzen sei, wie auch die Möglichkeit einer zweiten Moorbrücke neben der neu entdeckten bei Sassenberg vorliege. Auch die occulta saltuum habe ich in meiner Arbeit nicht verschwiegen, sondern habe S. 129 darauf hingewiesen, daß die dortigen Bodenverhältnisse solche Wälder auch südlich von Laer voraussetzen ließen, wie denn auch jetzt noch jene Gegend waldig ist. Bei Laer aber befindet sich sogar ein Waldgebirge, sodaß selbst der Forderung derjenigen Philologen, die für den

Begriff des Wortes saltus eine größere Bodenerhebung zur Bedingung machen, entprochen werden kann, und wenn die Herren N. und W. diesen saltus mit den Worten abzuthun versuchen, ich kenne jene Wälder „nicht als gefährliche, im Gegenteil als schützende Punkte, als Verschleierungen römischer Heerbewegungen“, so wird jedermann zugeben, daß mit diesem Scherzwort nichts behauptet ist. Denn es erscheint doch selbstverständlich, daß eine geordnete Heerleitung bei Annäherung an die Feinde durch die Wälder mit aller Vorsicht diese absuchen läßt, auch wenn ein solches Vorgehen durch den Wald zur Verschleierung der eigenen Bewegung dienen soll.

Die Behauptung der Herren N. und W., eine Moorbrücke von 700 Meter Länge habe keine Mitteilung verdient, ist um so auffallender, als sie an einer anderen Stelle (S. 319) die Ausstellung machen, Tacitus habe es nicht unerwähnt lassen dürfen, wenn Germanicus bei Warendorf über die Ems gegangen sei. Daß dann freilich Germanicus nach S. 317 möglicherweise einige Meilen oberhalb Sassenberg auch ohne die ausdrückliche Erwähnung unseres Schriftstellers über denselben Fluß gegangen sei, bereitet ihnen wiederum nicht das geringste Kopfzerbrechen.

Im übrigen muß es gerade als ein Vorzug meiner Ansicht von dem Verlauf des Feldzuges des Germanicus bezeichnet werden, daß das Sumpfsgebiet zwischen Warendorf und Iburg nicht allzu ausgedehnt gewesen ist. Auf diese Weise konnte der erstgenannte Ort der Mitteilung des Tacitus, daß er nicht weit (haud procul) von dem Teutoburger Walde entfernt gewesen sei, entprochen werden, während der Feldherr, wenn er nach unseren Gegnern (S. 317) bei Wadersloh oder Liesborn westlich vor den Sümpfen stand, die doppelte Entfernung bis zum Lippischen Walde zurückzulegen hatte.

Auch das muß als ein Vorzug meiner Ansicht hier bezeichnet werden, daß bei einer Verlegung des Teutoburger Waldes in die Gegend des Dörenberges und des Fredens der Mitteilung des Schriftstellers entsprechend wohl der plötzliche Anblick dieser Berge in dem römischen Heere eine lebhaftere Vorstellung der Varusschlacht erwecken konnte, während die Aussicht auf die Berge unweit Paderborn oder Elfen für die Soldaten des Germanicus gewiß nichts Ungeohntes war.

Nach N. und W. ging die Anlage des Cäcina durch ein ausgedehntes Sumpfsgebiet. Daß der Boden, auf welchen die Brücken gelegt wurden, Moor gewesen ist, erscheint ihnen nicht annehmbar. Und doch läßt der Ausdruck inponere (vgl. Ann. I, 63: reponere) deutlich erkennen, daß es sich bei dieser Herstellung im wesentlichen um ein Auflegen von Brettern auf den Boden gehandelt haben muß, um eine derjenigen Wegebauten, wie sie eben in großer Menge als Römerbrücken in den heimatischen Mooren gefunden worden sind. Kein anderer Sumpfboden gestattet auch die Verwendung von aufge-

legten Bohlen zur Ueberführung eines Kriegsheeres mit Lastwagen und allem sonstigen Bedarf. Die Bretter würden sofort unter der Last versinken und das Wasser sich darüber sammeln. Nur ein förmliches Pfahlwerk hätte hier den gewünschten Zweck erreichen können. Dann aber konnte natürlich von einem Auflegen der Brücke (inponere) nicht mehr die Rede sein, und die Arbeit war gewiß zu mühsam, als daß sie für einen gelegentlichen Kriegszug unternommen worden wäre. Wo haben sich auch nur die Spuren solcher kriegerischen Herrichtungen in der Welt gefunden? Mit Recht vermied man solche Sümpfe oder legte zum Zweck wiederholter Benutzung feste Dammwege hindurch, während die Moore einem römischen Kriegsheere nie ernste Schwierigkeiten bereitet haben, weil hier der Boden mit seinen aufgelegten Bohlen eine sichere Tragfähigkeit bewies und nur an einzelnen Stellen durch eingeramnte Pfähle einer Verstärkung bedurfte.

Deswegen mußte von vornherein ein Moor als die Vorbedingung für den Zug des Germanicus nach dem Teutoburger Walde vorausgesetzt werden, wenn man den Angaben des Tacitus gerecht sein wollte. Wo aber steht ein geeignetes Moor auf den Strecken, die für diesen Zug in Frage kommen, zur Verfügung? Nicht einmal die Sümpfe, die doch auch die Herren N. und W. als Vorbedingung für die Wahl des Weges ansehen, finden sich auf dem für die Detmoldhypothese allein in Betracht kommenden Abschnitt bei Iffelhorst und Gütersloh, und was die Gegner auf meine Frage nach den dortigen Sümpfen S. 316 zu erwidern haben: „Der Strich von Iffelhorst war, wie oben S. 307, 315 ausgesprochen (!) wurde, noch ein Sumpfstich, ist nichts als eine unerwiesene Behauptung, deren Unrichtigkeit aus den Bodenverhältnissen sich klar ersehen läßt und obendrein noch durch die Ortsnamen der dortigen Gegend und insbesondere durch den Namen Gütersloh, der zu den ältesten Bildungen gehört, bewiesen wird.

Das, was ich über die Grenzen des Bruckerergebietes in meinen „römischen Moorbrücken“ und anderswo in Übereinstimmung mit namhaften Forschungen behauptet habe, daß nämlich diese Grenze auf der Linie Klarholz-Lippstadt hingelaufen sei, halte ich daher auch jetzt noch fest, obwohl ich mir die Aufregung ersparen kann, mit der die Herren N. und W. ihre entgegengesetzte Ansicht vortragen. Denn ich habe es bereits an früheren Stellen ausgesprochen, daß die Annahme des Schlachtfeldes vom Teutoburger Walde bei Iburg nicht von der Frage nach der Ostgrenze des Bruckerergebietes abhängig ist. Insonderheit aber ist es für mich gleichgültig, zu welchen Gauen die östlich von jener Linie befindlichen Gegenden zu rechnen sind, sodaß ich selbst jedes Wort, das die Gegner in dieser Hinsicht geäußert haben, unterschreiben könnte, ohne auch nur ein Jota von meiner Hypothese aufzugeben.

Die Gegner freilich müssen zu den wunderlichsten Mitteln greifen, um ihre bereits verurteilte Sache mit immer neuen Stützen zu versehen. Zu den schwächsten dieser Stützen gehört die Meinung, mit den Worten: *ultimi Bructerorum*, bis zu denen *Germanicus* auf seinem Zuge i. J. 15 n. Chr. gelangte, seien nicht die entferntesten Genossen dieses Stammes, sondern ein besonderer, in sich abgeschlossener Stamm bezeichnet worden, deren Gebiet östlich durch die Linie Brochhagen, Iffelhorst, Nietberg, Westenholz und Lipperode, auf der Westseite aber durch eine Linie östlich von Beelen, Ostensfelde, Bellen und Lippborg begrenzt gewesen sein soll. Die westliche Grenze dieses neuen Volkes war freilich durch keine natürliche Scheide bezeichnet, aber die Verfasser trösteten sich S. 313 für diesen Mangel durch die Annahme, daß die Bewohner auf der Westseite möglicherweise „von einer Landwehr begrenzt und gedeckt gewesen seien“. Nach den Gegnern war der Ostjaum der Ems damals „noch gar nicht oder wie zu Harjewinkel und Wiedenbrück nur oasenartig besiedelt“, kam also bei der durch die Römer angerichteten Verwüstung nicht weiter in Betracht. „Das Land schob sich also beinahe wie ein Keil von der Lippe nach Nordost bis in den Emsbogen bei Beelen vor.“ Dennoch behaupten die Herren N. und W., auf dem Kriegszuge v. J. 15 habe „sie und ihr Land vorab der Hauptstoß (agmen) des *Germanicus* getroffen“. Natürlich mußte dann der römische Feldherr mit seinem Hauptquartier, wie die beiden Herren auch annehmen, bis in die Gegend von Stromberg, Langenberg oder Wadersloh, d. i. bis auf 1 Meile von der Lippe, vordringen, und man sucht vergebens in dem Aufsätze der Verfasser eine Antwort auf die Frage, warum dann *Germanicus*, wenn er durchaus die Basis jenes „Keils“ an der Lippe treffen wollte, nicht unmittelbar von Wesel aus dorthinzog, zumal wenn nach den Gegnern (S. 298) die Schiffbarkeit der Lippe bis Sande bei Paderborn „festgestellt“ sein sollte.

Einen solchen Sonderstamm oder Sonderzweig des Stammes, wie die Gegner aus der Nachricht von den *ultimi Bructerorum* ihn erschließen wollen, hat es freilich nie gegeben. Auch haben die Verfasser nicht beachtet, daß es im Text des Tacitus nicht *ad ultimos Bructeros*, sondern *ad ultimos Bructerorum* heißt, wonach die *ultimi* lediglich als ein durch die Lage des Wohnsitzes unterschiedener Teil der Gesamtzahl hat bezeichnet werden sollen. Aber selbst wenn wir die Ansicht unserer Gegner für möglich hielten, was würde denn durch eine solche Aufstellung gewonnen? Das werden doch die Herren Gegner selbst nicht glauben, daß die Bezeichnung *ultimi Br.* die Uebersetzung eines deutschen Namens sei, da ihre Landsleute doch jedenfalls keine Veranlassung hatten, ihre Stämme von Westen aus zu zählen. Die Herren würden also doch zugestehen müssen, daß die Benennung von den Römern herrühren muß. Dann aber wird mit dieser neuen Aufstellung im Grunde nichts gewonnen, da wir

doch immer die ultimi Br. vom römischen Standpunkte aus als die entferntesten anzusehen haben, um diese Bezeichnung zu rechtfertigen. Aber was brauchen wir uns mit einem Gedanken zu beschäftigen, der in den Angaben keines anderen Schriftstellers, weder des Strabon, noch des Tacitus, noch des Ptolemäos, irgend eine Stütze findet! Jeder sorgfältige Ausleger des Tacitus muß, wenn solche Stützen anderswo nicht aufzutreiben sind, bei der einfachsten Deutung stehen bleiben und unter den ultimi Br. diejenigen Brukterer verstehen, die unter den Genossen dieses Stammes vom römischen Reiche, d. i. vom Rheine aus nur auf dem weitesten Wege zu erreichen waren, und das waren die Bewohner des nördöstlichen und nicht des südöstlichen Winkels ihres Landes, mögen wir nun die Ostgrenze des Brukterergebietes nur bis zur Linie Harsewinkel-Pippstadt rechnen oder sie mit unseren Gegnern bis zur Linie Zffelhorst-Rietberg-Westenholz erweitern.

Daß meine Ansicht von dem Verlauf des Feldzuges v. J. 15 richtig ist, hatte ich durch den Umstand bewiesen, daß ich genau an der Stelle, an der ich die durch Cäcina angelegte Wegeverbindung vermutete, im Sassenberger Moore die Spuren einer Römerbrücke wiederfand. Entweder, so hatte ich gesagt, erkläre sich dieser Vorgang durch ein Wunder oder meine Berechnung habe sich als durchaus zutreffend erwiesen. Ich will zugeben, daß der hier berichtete Vorgang meinen Gegnern sehr unbequem war. Aber es ist doch unstatthaft, wenn die Gegner in völliger Umstellung der Thatfachen folgendes behaupten: „Kurzum die Römer machen vor Knoke zu Sassenberg plötzlich eine Nordschwenkung zunächst nach Jburg, weil er in dessen Umgegend die Varusschlacht ansieht, und zwar durch das Sassenberger Moor, weil er hierin eine Brücke entdeckt hat.“ Also nach meinen Gegnern habe ich zuerst im Sassenberger Moore eine Brücke entdeckt und alsdann zur Ausnutzung dieses Fundes den Zug des Germanicus über die entdeckte Brücke hinübergeleitet. Es ist schade, daß die Gegner nicht etwas deutlicher mit ihrer Unterstellung sich geäußert haben. Ich würde alsdann auch meinerseits Gelegenheit haben, mich etwas deutlicher zu fassen.

Ein anderes Mittel, die Bedeutung des Sassenberger Fundes zu entwerthen, würde in der klaren Behauptung bestanden haben, die dortige Moorbrücke sei nicht römischen Ursprungs. Das geschieht freilich auch in diesem Falle nicht mit aller Deutlichkeit, aber wohl versteckt in einer Note S. 319, wenn zu der Mitteilung von der Sassenberger Brücke die Bemerkung gegeben wird: „Der römische Wasser- und Erdbau übertrug sich aus dem Rheindelta später nach Flandern und durch Utrechter Ansiedler nach 1106 an die Weser . . . Bohlwege kommen im oberen Münsterlande noch häufiger sogar auf Bauernhöfen, und aus dem Mittelalter noch mehrfach in Oldenburg vor.“ Ja mit diesem unbestimmten Ausspruch kann man jeden

römischen Bohlweg wie jede Römerstraße in Norddeutschland verdächtigen. Die Gegner mögen mir an dem Beispiele eines mittelalterlichen oder neueren Baus den Nachweis liefern, daß die Bohlen desselben bei $2\frac{1}{2}$ —3 Mtr. Länge und keilförmiger Anordnung vermittlest Pflocken festgenagelt waren, die durch nicht gebohrte, sondern mit einem Stemmeisen oder einem Hauwerkzeuge hergerichtete Löcher durchgeschlagen waren. Solche Merkmale unzweifelhaften römischen Ursprungs finden sich nun aber an der Sassenberger Moorbrücke. Dieser Brücke daher den römischen Ursprung absprechen heißt soviel wie die römische Herkunft aller bis jetzt in den Mooren aufgefundenen Brücken leugnen. Die Gegner mögen mir auch erklären, wie es kommt, daß die niederländischen Kolonisten nur immer in den von römischen Kriegsheeren heimgesuchten Gegenden, niemals aber in den Marken oder wo sie sonst im Osten angesiedelt waren, derartige Werke herzurichten unternahmen.

Wenn übrigens die Gegner in ihrer Note hinzusehen: „Der Bohlweg im Dievenmoore verband deutlich zwei zu einer Gemeinde gehörige Bauerschaften und sich dabei auf v. Pfeffer in den Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück XVII, 371 berufen, so ist auch in diesem Falle wieder die ganze Behauptung aus der Luft gegriffen. In dem angezogenen Aufsätze findet sich auch nicht eine Bemerkung, die einer solchen verkehrten Äußerung als Unterlage dienen könnte.

Auch sonst treffen die Herren N. und W. in der Berufung auf örtliche Verhältnisse keineswegs das Richtige. So behaupten sie S. 322 in ihrem klassischen Deutsch, daß „die Walfstätt bei Iburg doch von so mörderischen Sumpf- und Morastfeldern, als worüber die Alten so laut klagen und jammern, schwerlich umgeben ist“, während die Herren doch vom nahen Münster aus bequeme Gelegenheit hatten, sich davon zu überzeugen, daß in der That das Schlachtfeld bei Stift Leeden durch verschiedene Sümpfe und Moore eingeschlossen ist, so im Süden und Norden, besonders aber im Westen neben dem Habichtswalde, wo der Morast in einer Ausdehnung von mehreren Kilometern die Walfstätt abschließt. Für einen solchen Boden paßt durchaus die Beschreibung des Bellejus: *inclusus silvis paludibus*, sowie des Florus: *nihil illa caede per paludes perque silvas cruentius*. Auch der Traum des Cäcina (Tacit. ann. I, 65) und die Vergleichung der Örtlichkeit der *pontes longi* mit der der Varusschlacht erscheint unter diesen Umständen durchaus verständlich.

Daß trotz meiner Ausführungen in den „römischen Moorbrücken“ S. 90 die Herren N. und W. noch immer eine Flucht von Iburg nach Hamn für schwieriger halten als die doppelt so lange Reise von dort bis an den Rhein, ist nicht minder unverständlich. Sie berufen sich freilich darauf, die Flüchtigen wären, wenn sie den Weg zur Lippe eingeschlagen hätten, durch Landwehren und andere Hinder-

nisse aufgehalten worden. Aber die Herren N. und W. haben sich ja selbst alle Mühe gegeben den Nachweis zu liefern, daß es in dieser Richtung gebaute Straßen gab; daß aber die gefährlichen Landwehren damals noch im Besitz der Römer sein mußten, also den Flüchtigen höchstens die Flucht erleichtern konnten, auf diesen Gedanken scheinen unsere Gegner wieder nicht gekommen zu sein.

So sind die Beweisführungen der Herren N. und W. beschaffen. Trotzdem rufen sie im Gefühl des sicheren Sieges, als trügen sie die Beute ihres Gegners im Triumph davon, die geschmackvollen Worte in die Welt:

„Herr Knock' jetzt ha'n wir genug“ und erklären mich zu den pontes longi nicht eher begleiten zu wollen, als bis ich ihnen eine Anzahl Fragen beantwortet habe. Eine solche Begleitung würde mir nun vermutlich ebensovienig Vergnügen wie die bisherigen Auseinandersetzungen mit meinen Gegnern machen. Um jedoch den Schein zu vermeiden, als bereite mir die Stellung ihrer Fragen irgend welche Schwierigkeiten, erwidere ich meinen Gegnern Folgendes in aller Kürze:

1. Über welche Gegenden unserer Heimat sich die Thätigkeit des Domitius erstreckt hat, davon wissen die Herren N. und W. ebenso wenig wie ein anderer. Aber das wissen wir, daß der genannte Feldherr mehrere Jahre hindurch an der Spitze der römischen Legionen in Germanien stand und daß er nach der Mitteilung des Tacitus Ann. IV, 44 auf seinen Kriegszügen weiter in Deutschland als irgend ein anderer römischer Feldherr vorgebrungen ist. Die Behauptung der Gegner, Domitius habe nicht zwischen Ems und Weser Bohlwege anlegen können, ist daher nicht aufrecht zu erhalten.

Wenn die Herren N. und W. ferner sich darauf berufen, daß die römischen Soldaten auf das Gerücht von der Niederlage des Cäcina bei den pontes longi die Brücke bei Vetera hätten abbrechen wollen, und meinen, die damit bewiesene Furcht setze voraus, daß die pontes longi nicht weit vom Rheine sich befunden haben, so beweist die Mitteilung des Tacitus gerade das Gegenteil von dem, was jene Herren wollen. Denn eben der Umstand, daß das grundlose Gerücht von der Einschließung des römischen Heeres und der Absicht der Deutschen, über den Rhein zu dringen, entstehen konnte, läßt erkennen, daß die Kämpfe des Cäcina nicht in der Nähe dieses Flusses vorgefallen sein können, sonst würde man in Vetera besser über die thatsächlichen Verhältnisse unterrichtet gewesen und nicht auf den Gedanken gekommen sein, mit dem Abbruch der Brücke etwas zu unternehmen, was möglicherweise dem Cäcina den nach der gegnerischen Ansicht nahe bevorstehenden Rückzug abgeschnitten hätte.

2. Tacitus redet Ann. I, 63 nicht, wie die Herren N. und W. behaupten, von *notis viis*, sondern von *notis itineribus*, d. h. der Schriftsteller teilt nicht mit, daß Cäcina auf seinem Rückzuge mehrere

Wege zur Verfügung hatte, unter denen er eine Auswahl treffen konnte, sondern daß seine Märsche auf bekannten Strecken einer und derselben Straße sich bewegten. Außerdem aber handelte es sich bei diesem Ausdruck nicht um die Wegestrecke bis zu den pontes longi, sondern ganz allgemein um die Rückzugslinie an die Ems, von der es heißt, daß sie dem Feldherrn wohl bekannt war, daß er aber gleichwohl alle Ursache hatte, auf dieser Linie über die gefährliche Stelle der pontes longi so rasch als möglich hinwegzugelangen.

3. Es ist ein unberechtigtes Verlangen meiner Gegner, man solle noch das Lager des Cäcina vor den pontes longi nachweisen. Die Auffindung solcher Lager ist vielmehr vom Zufall abhängig und hat insbesondere zur Voraussetzung, daß die Spuren derselben durch spätere Kulturen nicht verwischt sind.

4. Die Herren A. und B. reden von circum surgentibus iugis. Es heißt aber bei Tacitus nur: circum silvae paulatim adclives, und diese befanden sich nach dem Schriftsteller nicht um den Brückeneingang, sondern um das Moor. Mit dieser Angabe aber stimmt die Örtlichkeit bei Mehrholz-Brägel völlig überein. Auch die Wasserfälle und Bäche sind daselbst auf beiden Seiten des Moores nachzuweisen. Von montes, die auf allen Seiten des Moores sich befunden haben sollen, ist bei Tacitus keine Rede, sondern nur auf der Seite, auf der der Marsch des römischen Heeres nach dem Übergange über die langen Brücken sich bewegte. Die Annahme, daß diese montes das Moor rings eingeschlossen hätten, ist ebenso eine Phantasie der Gegner, wie die Meinung, daß die limosa vor der Brücke sich befunden hätten, während doch der Schriftsteller deutlich sagt, daß die limosa gerade die Sümpfe gewesen sind, durch die die pontes longi führten.

Die subiecta vallium sind in meinen „Moorbrücken“, sowie die resultatantes saltus in den „Kriegszügen“ genügend erläutert worden. Die Gegner haben die betreffenden Stellen offenbar nicht genügend nachgelesen.

5. Die richtige Bedeutung von agger hätten die Gegner bereits aus Ann. I, 65: petendus agger entnehmen können. Oder glauben die Herren, daß die römischen Soldaten „ein starkes Dammuwerk, einen Weg, sogar eine Völkerwehr“ in ihren Händen hätten tragen können?

6. Auch über die Tatsache, daß trotz des Plurals pontes longi die Anlage durch das Moor als ein angustus trames, d. i. als ein enger Übergang bezeichnet werden konnte, habe ich mich in meinen „Kriegszügen“ genügend ausgesprochen. Ich empfehle namentlich den Herren Kritikern das, was ich S. 232 über die Übereinstimmung der Bildung der Wörter trames und limes gesagt habe, zum Nachlesen. Sie werden dort erfahren, daß auch bei einem limes eine Mehrheit paralleler Anlagen nicht ausgeschlossen ist.

Doch was bedarf es weiterer Erörterungen! Allen Fragen meiner Gegner will ich nur eine einzige entgegenhalten: Wie konnte Germanicus dazu kommen, auf seinem Rückzuge i. J. 15 die Reiterei an der Küste der Nordsee entlang nach Hause zu entsenden, wenn er an den Quellen der Ems oder auch nur in Westfalen, diesen Fluß bereits erreichte? Man nehme die Karte zur Hand und verfolge mit dem Auge einen solchen Zug der Reiterei zu Lande, und dann gebe man mir eine befriedigende Antwort auf die Frage, wie es kommen konnte, daß der römische Feldherr eine solche Rückkehr anordnete, während die ganze Schwierigkeit bei der Annahme, daß die vorausgegangenen Ereignisse weiter im Norden stattgefunden haben und daß somit Germanicus auf seinem Rückzuge die Ems an ihrem Unterlauf erreichte, sich von selbst erledigt.

Dies dürfte genügen. Wir bitten unsere Gegner, meine Ausführungen noch einmal, dann aber mit etwas mehr Nachdenken durchzulesen. Vielleicht kommen sie dann noch zu einem besseren Ergebnis ihrer Forschungen.

Osnabrück, im Mai 1896.

Die Verfasser des Aufsatzes „Neue römische Funde in Westfalen“ verzichteten bis auf Weiteres auf eine Entgegnung; inzwischen empfehlen sie den Freunden des Altertums und den Forschern der Römerkriege, sowohl Knoke's „Römische Moorbrücken in Deutschland“ 1895, wogegen sie in dieser Zeitschrift Bd. 53, S. 305 ff. ihre Bedenken erhoben hatten, wie seine hier abgedruckte Replik prüfend zu vergleichen.